

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Kindergartenverein

Die Bestrebungen, in Perg einen Kindergarten - (seinerzeit genannt Kleinkinderbewahranstalt) - unter Vereinsführung zu gründen gehen in die 60-er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, Insbesondere der seinerzeitige Bürgermeister Karl Terpinitz erkannte die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung. Bis Ende der 80-er Jahre blieb es nur bei den Bemühungen, erst durch die im Jahre 1890 erfolgte Stiftung des langjährigen Pfarrers von Perg, Jakob Wöß und die Annahme des Testamentes durch die Gemeindevertretung, war der Durchbruch erreicht. Seit dieser Zeit werden - wie in der Stiftungsurkunde gewünscht, die Kindergärten durch den Kindergartenverein ehrenamtlich geführt, wobei im Vorstand der jeweiligen Pfarrer und Bürgermeister vertreten sind.



Eberh. Wöß

Statuten
an Kleinkinderbewahranstalt in Perg

I.
Zweck des Vereins

31. Der Verein hat die Aufgabe, eine Kleinkinderbewahranstalt in Perg zu schaffen und zu erhalten.
32. Die Anstalt hat den Zweck, kleine Kinder, welche zu Hause nicht ge-
hörglich erzogen werden können, während der Tageszeit in der Anstalt zu
säubern und möglichst wohlgepflegten u. Verwahrung zu stellen.
33. In diesem Zwecke müssen alle Mittel - körperliche, welche die Kinder
unter Tags gebracht sind vom Verein bestellten Anstalt
überwachen müssen, so sie gehörig überwacht, angeordnet ist,
schafft, die Ordnung und Erhaltung der Anstalt zu fördern
sollen, mit Gottesfurcht ausgeführt werden sollen.
34. Die Anstalt ist unter Aufsicht von zwei u. drei Frauen, von der
letzten am Tage in der Charwoche täglich, im Winter von 7
Uhr Früh bis 5 Uhr Abends, im Sommer 6 Uhr Früh bis 6 Uhr
Abends geöffnet. Die Anstalten sind selbst von der Reinigung
vorzusehen zu haben den 3. u. 6. Nachmittags geschlossen.
35. Die solche Kinder können aufgenommen werden, welche bereits ohne
die Anstalt gehen können, ge-
hörglich erzogen sind, wenn sie
-
36. Die Kinder müssen in der Regel von den Eltern
oder anderen verlässlichen Personen in die Anstalt ge-
bracht u. von dort wieder abgeholt werden. Hinsichtlich
die Eltern ausdrücklich, dass die Anstalt ohne Reglement

(Ausschnitt aus den Statuten)